



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 25 A | 79. Jahrgang

www.erlangen.de/das

20. Dezember 2022

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 26.11.2020 i. d. F. vom 01.01.2021 (Die amtlichen Seiten Nr. 25 vom 10.12.2020)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), folgende Änderungssatzung:

Art. 1

1. In § 2 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Für Hunde, die aus dem Tierheim Erlangen in eigene private Unterbringung und Haltung übernommen werden, wird nach einer Haltungsdauer von zwei Jahren auf Antrag nachträglich eine Steuerbefreiung für die ersten zwölf Monate der Haltung gewährt. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Antragsvoraussetzungen zu stellen.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 15.12.2022 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 16.12.2022
Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister